

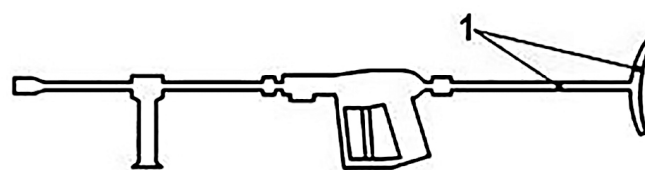
Auszug der Normentexte für Pistolen mit Lanzen (Mindest-Lanzenlänge)

DIN EN 60335-79-2 (25-350 bar)

Maschinen, ausgenommen Dampfreiniger, die mit einer unveränderlichen oder einstellbaren Punktstrahldüse ausgestattet sind, müssen zwischen Bedienelement und Düse einen Mindestabstand von 750 mm haben.

DIN EN 1829-2 (ab 350 bar aufwärts)

Beträgt die Länge der Spritzeinrichtung weniger als 75 cm, muss die Betätigungsvorrichtung als Zweihandschaltung ausgebildet sein, sodass die Spritzeinrichtung nur bei gleichzeitiger Betätigung beider Betätigungseinrichtungen betrieben werden kann. Die Betätigungseinrichtungen müssen so angebracht sein, dass ein Betätigen mit einer Hand nicht möglich ist. Die Bedienungsanleitung muss eine Warnung vor der erhöhten Gefährdung durch den Gebrauch kurzer Spritzeinrichtungen enthalten (siehe 7.1). Bei Rückstoßkräften größer als 150 N in der Längsachse ($F \cos \alpha$, Bild 2) muss die Spritzeinrichtung zusätzlich mit einer Körperstütze (siehe Bild 1) ausgerüstet sein, über die eine Rückstoßkraft ganz oder teilweise aufgenommen wird. Die Schulterstütze muss die grundlegenden Anforderungen im Hinblick auf Arbeitssicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften erfüllen.



Legende

- 1 Körperstütze

Bild 1 — Spritzeinrichtung mit Körperstütze (Prinzip)

